

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 28.08.2019	Drucksachen-Nr. 2019/199
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	30.09.2019
Kreistag	öffentlich	21.10.2019

Tagesordnungspunkt 2

**Projekt ELA – Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz;
Kofinanzierung zur ESF- Förderung 2020**

Beschlussvorschlag

1. Sofern das Projekt ELA in der Förderperiode 01.01.2020 – 31.12.2020 aus ESF-Mitteln gefördert wird, übernimmt der Landkreis die erforderliche Kofinanzierung.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 90.960 € für das Jahr 2020 werden zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt

Der Trägerverbund aus Diakonischem Werk, AWO und Caritasverband Konstanz führt das Projekt ELA (Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen) seit August 2012 durch.

Das Projekt richtet sich an Menschen im ALG II – Bezug, die den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe aus unterschiedlichen Gründen verloren haben. Es unterstützt den Aufbau von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung verbunden mit der Stärkung der sozialen Kompetenz. Ziel ist die Verbesserung der persönlichen Lebenssituation der Teilnehmenden und damit die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Die Teilnehmenden sollen wieder näher an den Arbeitsmarkt herangeführt werden (Näheres s. Projektbeschreibung – **Anlage 1**).

Das Projekt soll auch im Jahr 2020 fortgeführt werden. In den Jahren 2012 - 2019 wurde es aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die erforderliche Kofinanzierung erfolgte durch den Landkreis, zuletzt im Jahr 2019 mit 99.000 €. Für die Förderperiode 2020 hat der Trägerverbund erneut die ESF - Förderung bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg, sowie die Kofinanzierung beim Landkreis (**Anlage 2**) beantragt. Der regionale Arbeitskreis ESF hat in seiner Sitzung am 25.07.2019 die regionalen Projektanträge inhaltlich bewertet und u. a. das Projekt ELA zur Förderung durch die Landeskreditbank empfohlen. Da in 2020 jedoch andere Förderschwerpunkte den Vorrang erhielten, entfielen 2020 anstelle von 189.837 € nur 51.000 € ESF - Mittel auf das Projekt ELA.

Der Umfang des Projekts soll daher gegenüber dem Vorjahr wie folgt reduziert werden:

	2019	2020
Teilnehmerzahl	84	46
Zuschuss aus ESF Mitteln	189.837 €	51.000 €
Zuschuss des Landkreises	99.000 €	90.960 €

Trotz einer geringeren Teilnehmerzahl liegt der Zuschuss des Landkreises nur geringfügig unter dem des Vorjahres. Dennoch schlägt die Sozialverwaltung vor, den Zuschuss 2020 in beantragter Höhe festzusetzen um damit die Fortsetzung des Projekts zu ermöglichen.

Die Maßnahme hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Die Teilnehmer können individuell und auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten, begleitet und gefördert werden. Zu den Ergebnissen im Einzelnen wird auf den Jahresbericht 2018 (Anlage 3) verwiesen. Bei ELA handelt es sich um eine Maßnahme der psychosozialen Betreuung gem. § 16 a SGB II, die zu den Aufgaben des Landkreises als kommunaler Träger des SGB II gehört.

Auch das Jobcenter befürwortet die Fortsetzung der Maßnahme wie folgt:

„Für das Jobcenter ist ELA ein wichtiger Baustein, um sehr arbeitsmarktferne Kund*innen zu aktivieren und soweit zu befähigen, dass sie an Beschäftigungsmaßnahmen des Jobcenters teilnehmen können. Ein Ziel dabei ist es, diese Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis einmünden zu lassen.“

Die Finanzierung des Projekts ist für den Landkreis auch weitgehend kostenneutral.

Am 1.1.2019 traten das Teilhabechancengesetz und damit der § 16 i SGB II in Kraft. Danach werden Langzeitarbeitslose gefördert, die u.a. in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahren durchgehend Grundleistungen nach SGB II erhalten haben. Durch die Förderung nach § 16 i SGB II erspart der Landkreis Konstanz Kosten der Unterkunft. Aus Sicht der Sozialverwaltung ist es sinnvoll, diese ersparten Mittel zur Förderung anderer SGB II – Beziehender d.h. für das Projekt ELA einzusetzen. Nach Aussagen des Jobcenters werden aktuell 30 Langzeitarbeitslose über § 16 i SGB II vom Jobcenter gefördert.

Die Einsparungen stellen sich wie folgt dar:

durchschnittl. Zahlungsanspruch für Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft	465,35 €
abzüglich Bundesbeteiligung	215,93 €
Nettoaufwand Landkreis pro Monat und Bedarfsgemeinschaft	249,42 €
Jahresersparnis für 30 Klienten	89.791 €

Finanzielle Auswirkungen

Kosten in Höhe von 90.960 € für das Jahr 2020

Anlagen

Anlage 1 – Projektbeschreibung

Anlage 2 – Antrag der Diakonie vom 08.08.2019

Anlage 3 – Jahresbericht 2018